

## **Konzeptioneller Rahmen zur Weiterentwicklung der sozialräumlichen Zusammenarbeit von Kindertageseinrichtungen und Erziehungsberatungsstellen in den Stadträumen Gorbitz und Prohlis**

Stand 14.09.2016

### **Inhalt**

|    |   |   |
|----|---|---|
| 1. | Ausgangssituation .....   | 2 |
| 2. | Zusammenarbeit zwischen Kindertageseinrichtungen und Erziehungsberatungsstellen. ....                                 | 4 |
| 3. | Mögliche Handlungsansätze zur Weiterentwicklung der Zusammenarbeit zwischen Kitas und Erziehungsberatungsstellen..... | 6 |
| 4. | Evaluation.....   | 8 |
| 5. | Modellidee im Überblick.....  | 9 |
| 6. | Ablaufplan .....  | 9 |

## 1. Ausgangssituation

Es besteht gesellschaftlich Konsens, dass Kinder optimale Ausgangsbedingungen für den Start ins Leben erhalten sollen. In erster Linie sind natürlich Eltern mit dieser Aufgabe betraut. Bei der Gestaltung der Entwicklungs- und Bildungswege ihrer Kinder stehen ihnen institutionelle Partner zur Seite, die sie bei Bedarf bei der Bewältigung von erzieherischen und sozialen Herausforderungen unterstützen.<sup>1</sup>

In den Stadtteilen Dresden-Gorbitz und Dresden-Prohlis stehen die Fachkräfte der Kindertagesbetreuung aufgrund der Segregation und Prekarisierung großer Bevölkerungsanteile vor komplexen Herausforderungen in der Arbeit mit Kindern, Eltern und Familien. Sie nehmen Einschränkungen elterlicher Beziehungs- und Erziehungskompetenzen wahr, die in einzelnen Fällen auch mit gefährdendem Verhalten im Umgang mit dem Kind einhergehen können. Dabei sind die Grenzen zwischen angemessenem, belastendem und (entwicklungs-)gefährdendem Verhalten von Eltern fließend. Die Rückmeldungen der Akteure in der KiNET AG's Kita-ASD Prohlis bzw. Kita-ASD Cotta zeigen, dass die Themen Kinderschutz und Prävention einen breiten Raum bei der Betreuung, Erziehung und Bildung der Kindern und der Gestaltung der Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit den Eltern einnehmen. Dies umfasst die Beobachtung von Anhaltspunkten für die Gefährdung eines Kindes, die Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung, Gespräche mit Erziehungsberechtigten zur Information, Beratung und Motivation der Eltern zur Annahme von geeigneten Hilfen, die Meldung von Anhaltspunkten einer Kindeswohlgefährdung an den ASD und Zusammenarbeit mit Leistungserbringern. Die Akteure der KiNET - AGs schätzen ein, dass die im Zuge des Bundeskinderschutzgesetzes geschaffenen und mittlerweile etablierten Verfahrenswege und Instrumentarien zur Sensibilisierung und Qualifizierung der Fachkräfte im Feld des Kinderschutzes beigetragen und die institutionenübergreifende Zusammenarbeit mit den Stadtteilsozialdiensten des Jugendamtes systematisiert haben.

Seit 2008 ist in Dresden ein Trend zur Verschiebung der Altersstruktur von den 6 – 11 jährigen Kinder, hin zu jünger werdenden Klienten zwischen 6 – 9 Jahren bzw. unter 6 Jahren in den Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Familien (EBS) zu beobachten. Neben der Selbstmeldung ist der zweithäufigste Zugangsweg die Anregung zur Inanspruchnahme das Jugendamt (ASD, Adoptionsvermittlung), gefolgt von der Anregung durch medizinische Einrichtungen (KJÄD, Kinderärzte). Kindergarten und Schule stehen als anregende Institution für die Inanspruchnahme einer Erziehungsberatung an vierter Stelle.<sup>2</sup>

Im stadtweiten Vergleich werden in den Ortsämtern Prohlis und Cotta seit Jahren überdurchschnittlich häufig Kindeswohlgefährdungen gemeldet. Die Mehrheit der Kindeswohlgefähr-

---

<sup>1</sup> vgl. Handlungskonzept KiNET 2014

<sup>2</sup> vgl. Planungsbericht Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Familien, Leistungsfeld „Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe und angrenzende Aufgaben“ Stand Dezember 2012 sowie Statistik der Beratungsstellen Dresden der Jahre 2009 bis 2014

dungsmeldungen wird nach Prüfung durch den ASD im latenten Bereich eingestuft.<sup>3</sup> Das heißt, eine dem Wohl des Kindes entsprechende Pflege, Betreuung und Erziehung ist nicht gewährleistet. Dies unterstreicht den erhöhten erzieherischen Beratungsbedarf von Müttern und Vätern eindrücklich. Sind sie bereit, Hilfe anzunehmen, werden sie vom ASD zu geeigneten Unterstützungsmöglichkeiten, wie den Hilfen zur Erziehung (§§ 28 - 35a SGB VIII) beraten bzw. zur Annahme von Hilfen motiviert. Dabei kann u.a. die Erziehungs- und Familienberatung nach §28 in Verbindung mit 17, 18 und 16 SGB VIII vom ASD empfohlen werden, die die Eltern in ihrer Erziehungskompetenz stärken und Kinder in ihrer Entwicklung fördern soll.

Auch die unterstützende Elternarbeit im Kontext der Prävention und der frühen Hilfen hat durch das Bundeskinderschutzgesetz einen höheren Stellenwert bekommen. Hier kommt den Kindertageseinrichtungen, die von den meisten Eltern als eine positive Institution wahrgenommen wird, eine bedeutende Rolle zu. Die pädagogischen Fachkräfte haben in der Regel ein vertrauensvolles Verhältnis zu den Müttern, Vätern und weiteren Erziehungsberechtigten. Als Schlüsselpersonen sind sie prädestiniert, Eltern in schwierigen Lebenskontexten mit sozialpädagogischen Bedarfslagen anzusprechen und frühzeitig eine gelingende Brücke zur Erziehungsberatung, den präventiven Angeboten der Familienbildung und -förderung, den Beratungsstellen im Gesundheitsbereich etc. zu bauen. Dafür benötigen sie dezidiertes Wissen über den gesetzlichen Auftrag, die Leistungsbereiche, Möglichkeiten und Grenzen der Erziehungsberatungsstellen. Dazu sind das gemeinsame Handeln der Fachkräfte zwischen Kindertageseinrichtungen und Erziehungsberatungsstellen abzustimmen, gesetzlicher Auftrag, Arbeitsweise, Rollen darzustellen und neue Wege der Zusammenarbeit im Sinne der Prävention auszuprobieren.

Vor diesem Hintergrund halten es die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der KiNET AG Kita-ASD für erforderlich, die Schnittstellen zwischen Kindertageseinrichtungen und dem Leistungsfeld der Erziehungsberatung herauszuarbeiten und die Zusammenarbeit weiterzuentwickeln. Im Frühjahr 2016 wurde mit der Abteilungsleiterin „Besondere Soziale Dienste“ des Jugendamtes, den Leiterinnen und Leitern der Erziehungsberatungsstelle Süd, der Beratungsstelle des VSP e.V., der Erziehungsberatungsstelle West und den Netzwerkkoordinatoren von KiNET über geeignete Handlungsansätze der systematischen und zielgerichteten Zusammenarbeit zwischen Kindertageseinrichtungen und Erziehungsberatungsstellen in den Stadträumen Gorbitz und Prohlis beraten. In der Folge wurde die vorliegende Idee eines Erprobungsrahmens mit den drei Erziehungsberatungsstellen und je zwei kooperierende Kindertageseinrichtungen entwickelt.

Hauptanliegen ist es, zwischen Kindertageseinrichtungen und Erziehungsberatungsstellen einen Diskurs über die Vernetzungs- und Kooperationsbedingungen und -möglichkeiten anzuregen und die Verständigung über Kooperationsziele und Vernetzungsaufgaben zu för-

---

<sup>3</sup> vgl. Interne Auswertung zu Kindeswohlgefährdungen im ASD Dresden von 2015 des Jugendamtes

dern. Im Ergebnis sollen die Zugänge für Erziehungsberechtigte mit erzieherischen Bedarfen so gedacht und ausgestaltet werden, dass sie frühzeitig über Unterstützungssysteme informiert sind, auf bedarfsgerechte Zugangswege zwischen der Kindertageseinrichtung und den Erziehungsberatungsstellen zurückgreifen können und motiviert sind, eine Hilfe im freiwilligen Kontext anzunehmen. Dies stärkt sie ihrer Erziehungskompetenz und trägt zum gesunden Aufwachsen von Kindern bei. Dabei geht es nicht um die Vermeidung von KWG-Meldungen an den ASD, sondern um die positive Erfahrung und frühzeitige Inanspruchnahme von thematischen Angeboten und Beratung zur Stärkung der erzieherischen Kompetenz durch Eltern. Im Fokus stehen hierbei Eltern mit Kindern bis zum 6. Lebensjahr, Eltern in Trennungs-/Scheidungssituationen, minderjährige, erziehungsunsichere, alleinerziehende Mütter und Väter sowie Familien mit chronisch kranken, psychisch kranken, suchtkranken Angehörigen, mit Familienmitgliedern mit Behinderung und Eltern mit Migrationshintergrund/Fluchterfahrungen.

Dies folgt zum einen den Planungserfordernissen im Bereich der Erziehungsberatung aus dem Jahr 2012, die die sozialräumliche Orientierung und konzeptionelle Weiterentwicklung der Beratungsstellen zur besseren Berücksichtigung der Bedürfnisse junger Menschen mit Migrationshintergrund, Alleinerziehender im Kontext erzieherischer Beratungsbedarfe in den Wohngegenden mit verdichteten sozialen Problemlagen wie Gorbitz und Prohlis/Reick benennen.<sup>4</sup> Zum anderen werden die Handlungsansätze „personenbezogene Arbeit mit konstanten Ansprechpartnern“, „mobile Ansätze“ und „Ausbau von Schnittstellen in der Fallarbeit“ des Planungsberichtes zur Jugendhilfeplanung aufgegriffen, die als Antwort auf die „Andere Normalität“ in den Stadträumen Gorbitz und Prohlis vorgeschlagen wurden.<sup>5</sup>

## 2. Zusammenarbeit zwischen Kindertageseinrichtungen und Erziehungsberatungsstellen

Kindertageseinrichtungen haben entsprechend § 22 Abs. 2 SGB VIII die Aufgabe, die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu fördern, die Erziehung und Bildung in der Familie zu unterstützen und zu ergänzen sowie den Eltern zu helfen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können.

Die pädagogischen Fachkräfte haben in der Regel ein vertrauensvolles Verhältnis zu den Eltern und nehmen den durch täglichen Kontakt mit den Erziehungsberechtigten und den Kindern frühzeitig Risikofaktoren und Belastungssituationen von Familien sowie Anhalts-

<sup>4</sup> vgl. Planungsbericht Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Familien, Leistungsfeld „Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe und angrenzende Aufgaben“ Stand Dezember 2012

<sup>5</sup> vgl. Zentrum für Forschung, Weiterbildung und Beratung an der ehs Dresden gGmbH, apfe – Institut Planungsbericht zur Jugendhilfeplanung für die Leistungsbereiche „Kinder-, Jugend- und Familienarbeit“ und „Andere Aufgaben/Jugendgerichtshilfe“ (§§ 11 - 14, 16 und 52 SGB VIII i. V. m. JGG) 2013 – 2016, Abschlussbericht Juli 2012, Seite 242f.

punkten für die Gefährdung eines Kindes wahr. Sie sind damit Schlüsselpersonen, Eltern in schwierigen Lebenskontexten mit sozialpädagogischen Bedarfslagen anzusprechen, auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinzuwirken und eine gelingende Brücke in kinder- und familienbezogene Institutionen und Initiativen, insbesondere solchen der Familienbildung und -beratung zu bauen. Um Familien wirksam unterstützen zu können, benötigen die pädagogischen Fachkräfte fundiertes Wissen über den gesetzlichen Auftrag, die Leistungsbereiche, Möglichkeiten und Grenzen der Erziehungsberatungsstellen. Gleichzeitig müssen die Wege zur Inanspruchnahme von der Kindertageseinrichtung in angrenzende Unterstützungssysteme abgestimmt und bedarfsoorientiert ausgestaltet sein. In der Wahrnehmung der Fachkräfte der Kindertageseinrichtungen liege die Hauptverantwortung für die wirksame Überleitung von Müttern und Vätern in die Erziehungsberatungsstellen bislang bei ihnen. Sie legen die Informationsflyer aus, informieren die Eltern anlassbezogen über die Kontaktdaten und Angebote der Erziehungsberatungsstellen, initiieren auf Wunsch der Eltern den Kontakt zur Erziehungsberatungsstelle und begleiten diese bei Bedarf zum Erstgespräch. Für einen Teil der Eltern stelle die Kontaktaufnahme zur Beratungsstelle eine Hürde dar.

Die Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Familien sind im Leistungsfeld „Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe und angrenzende Aufgaben“ verortet und fester Bestandteil der Kinder- und Jugendhilfelandschaft in Dresden. Die Arbeit der Erziehungsberatung zielt auf die Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme bei der Lösung von Erziehungsfragen, bei Trennung und Scheidung sowie bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts ab. Neben Einzel- und Familiengesprächen bieten alle Erziehungsberatungsstellen sozialpädagogische und psychologische Diagnostik an und ermöglichen „Begleiteten Umgang“. Im Einvernehmen mit den Eltern werden das soziale Umfeld einbezogen und weiterführende Hilfen vermittelt. In drei der kommunalen Beratungsstellen erstellen die vor Ort tätigen Kinder- und Jugendpsychiaterinnen Gutachten im Auftrag verschiedener Institutionen und bieten kinderpsychiatrische Diagnostik und Behandlung an, so auch in der Beratungsstelle Süd.

Die Beratungsstelle des VSP e.V. führt bereits regelmäßig thematische Gruppenangebote in Prohliser Kindertageseinrichtungen durch und nutzt die Synergieeffekte durch die räumliche Nähe zum Hort des Förderzentrums zur Lernförderung Georg-Palitzsch-Straße 42 und das trädereigene Angebot „FABI - Familienbildung im VSP e.V.“. Erste Tendenzen werden gesehen, Angebote vor Ort sowohl für Eltern zu Erziehungsthemen als auch Gruppenarbeit mit Kindern in den Bildungseinrichtungen zu installieren und sich die begonnene Gehstruktur bewährt.<sup>6</sup>

Des Weiteren stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Erziehungsberatungsstellen den Fachkräften der Kindertagesbetreuung als „insoweit erfahrene Fachkräfte“ nach § 8a SGB

---

<sup>6</sup> vgl. Sachbericht 2015 der Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Familien des VSP e.V.

VIII zur Abklärung einer möglichen Gefährdungssituation eines Kindes zur Verfügung. Das kann im Rahmen von Helferkonferenzen und Fallberatungen erfolgen.

### **3. Mögliche Handlungsansätze zur Weiterentwicklung der Zusammenarbeit zwischen Kitas und Erziehungsberatungsstellen**

Aufbauend auf der beschriebenen Ausgangssituation, dem Stand der Zusammenarbeit und der Idee, die präventiven Handlungsansätze zwischen Kindertageseinrichtungen und Erziehungsberatungsstellen in den Stadträumen Gorbitz und Prohlis weiterzuentwickeln, werden folgende Arbeitsthesen zu Grunde gelegt:

**Die Kindertageseinrichtung ist als Ort der Frühprävention geeignet, eine frühzeitige und freiwillige Brücke zur Erziehungsberatungsstelle zu bauen.**

**Die pädagogischen Fachkräfte in der Kita verstehen sich als Schlüsselpersonen, Erziehungsberechtigte über Erziehungsberatung zu informieren und Wege zu einer Erziehungsberatungsstelle aufzuzeigen.**

**Durch den persönlichen Kontakt zwischen Erziehungsberechtigten und den Fachkräften der Erziehungsberatungsstelle im Rahmen der Einzelfallarbeit und thematischer Angebote vor Ort in der Kindertageseinrichtung wird der Zugang zur Erziehungsberatung erleichtert.**

Für die Durchführung des Modellprojektes wurden die folgenden Beratungsstellen ausgewählt:

A Landeshauptstadt Dresden, Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Familien

August-Bebel-Str. 29, 01219 Dresden

Ansprechpartnerin: Frau Werner, Tel.: 0351 / 4777414

E-Mail: beratungsstelle-sued@dresden.de

B VSP e. V., Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Erziehende

Jakob-Winter-Platz 2a, 01239 Dresden

Ansprechpartnerin: Frau Walz-Schneider, Tel.: 0351 / 2813268

E-Mail: beratungsstelle@vsp-dresden.de

C Landeshauptstadt Dresden, Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Familien

Braunsdorfer Str. 13, 01159 Dresden

Ansprechpartnerin: Frau Duty, Tel.: 0351 / 4885781

E-Mail: beratungsstelle-west@dresden.de

Jede Beratungsstelle kann im Sinne des Modellprojektes mit bis zu zwei Einrichtungen der Kindertagesbetreuung von Kindern zwischen 0 – 6 Jahren (Krippe, Kindergarten, Kindertagesstätten) kooperieren. Hierzu wird ein Interessenbekundungsverfahren für Träger von Kindertageeinrichtungen initiiert. Grundlegende Voraussetzung zur Mitwirkung am Modellprojekt ist, dass die Einrichtungen in den Gebieten der Sozialen Stadt „Prohlis“, „Wohngebiet Am Koitschgraben“, „Gorbitz“ liegen bzw. im Netzwerk für Frühprävention, Sozialisation und Fa-

milie mitwirken. Darüberhinaus müssen die Zustimmung der Kitaleiterin bzw. des Kitaleiters und die Bereitschaft des Teams zur Mitwirkung bei der Organisation und Umsetzung der Projektinhalte vorliegen sowie konkrete Ansprechpartner der Kita zur Abstimmung der Termine und Schritte im Projektverlauf benannt sein. Für die beteiligten Beratungsstellen und Kindertageseinrichtungen sowie ihre Träger können im Projektzeitraum jedoch keine zusätzlichen finanziellen oder personellen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.

Der Fokus des Erprobungsrahmens präventiver Formen der Zusammenarbeit liegt auf folgenden Schwerpunkten:

- (1) Vorstellung der Ansprechpartner, gesetzlichen Grundlagen, Arbeitsweise, Angebote und Zugangswege der Beratungsstelle in einer Dienstberatung der Kita

Arbeitsinhalte:

- Information und Vorbereitung der pädagogischen Fachkräfte auf den Besuch der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Erziehungsberatungsstelle
- Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Dienstberatung in der Kita (Raumplanung, Einladung des Teams, Sammlung von Fragen etc.)

angestrebte Wirkung:

Die Fachkräfte der Kindertageseinrichtungen kennen die Ansprechpartner, gesetzlichen Grundlagen, Arbeitsweise und Angebote der Beratungsstelle sowie Wege zur Inanspruchnahme der Erziehungsberatung in ihrem Sozialraum. Mit diesem Wissen sind sie in der Lage, Erziehungsberechtigte zu informieren und im Sinne der Prävention gelingend zur Akzeptanz und Inanspruchnahme der einzelfall- und gruppenbezogenen Angebote bei Eltern beizutragen.

- (2) Abstimmung einer bedarfsgerechten Informations- und Öffentlichkeitsarbeit zwischen Kita und Beratungsstelle

Arbeitsinhalte:

- Analyse der bereits genutzten Materialien der Öffentlichkeitsarbeit der Beratungsstellen in der Kita und der Informationsbedarfe von pädagogischen Fachkräften und Eltern
- Abstimmung über geeignete Informationsplattformen zur Bekanntmachung und Information über die Erziehungsberatung

angestrebte Wirkung:

Die Informationsbedarfe von pädagogischen Fachkräften und Eltern der Kindertageseinrichtung sind bekannt und handlungsleitend für die zielgruppenspezifische Öffentlichkeitsarbeit zwischen Kindertageseinrichtung und Erziehungsberatungsstelle. Sie kennen die Medien, in denen Informationen zur Erziehungsberatung hinterlegt sind. Die Eltern nutzen diese Materialien oder/und den persönlichen Kontakt zur Fachkraft der Kindertageseinrichtung bzw. Erziehungsberatungsstelle und sind frühzeitig über die Möglichkeiten und die spezifischen Zugangswege von Erziehungsberatung informiert.

(3) Ausgestaltung der institutionenübergreifenden Brücke zwischen Kita und Beratungsstelle im Rahmen von Einzelfallarbeit und thematischer Angebote für Eltern und Fachkräfte

Arbeitsinhalte:

- Analyse von ausgewählten Einzelfällen im Hinblick auf Gelingensmomente, Ressourcen der Familie, Kita, Beratungsstelle, Hemmnisse bei der Übermittlung, etc.
- Vorbereitung und Ausgestaltung einer thematischen Veranstaltung am Bedarf der Fachkräfte und/oder der Eltern orientiert

angestrebte Wirkung:

Die intensive Kooperation mit den Kindertageseinrichtungen bietet einen präventiven und niederschwelligen Zugang zu Familien mit Kindern bis zu 6 Jahren, Alleinerziehenden sowie belasteten Familien, die Angebote in ihrem direkten sozialen Nahraum benötigen. Auf diesem Weg werden spezielle Zielgruppen erreicht, die aus eigenem Antrieb den Weg zur Beratung bisher nicht fanden oder das Angebot der Erziehungsberatungsstelle aufgrund bestehender Hürden nicht nutzen konnten. Im Rahmen der fachdienstlichen Aufgaben werden vorhandene beratende und therapeutische Kompetenzen, diagnostisches und pädagogisches Wissen und die Netzwerkkompetenzen eingebracht. Erziehungsberatungsstellen werden zur Fallberatung im Einzelfall und für thematische Angebote genutzt und die Zusammenarbeit im Bereich der Einzelfall- und fallübergreifenden Arbeit zwischen den Fachkräften beider Institutionen gestärkt.

## **4. Evaluation**

Der Prozess wird durch die Netzwerkkoordinatoren von KiNET strukturierend und moderierend begleitet. Zur Überprüfung der Arbeitsthesen und Wirkungen werden die pädagogischen MitarbeiterInnen und Mitarbeiter der beteiligten Kitas vor und nach der Erprobungsphase mittels eines Fragebogens befragt.

## 5. Modellidee im Überblick

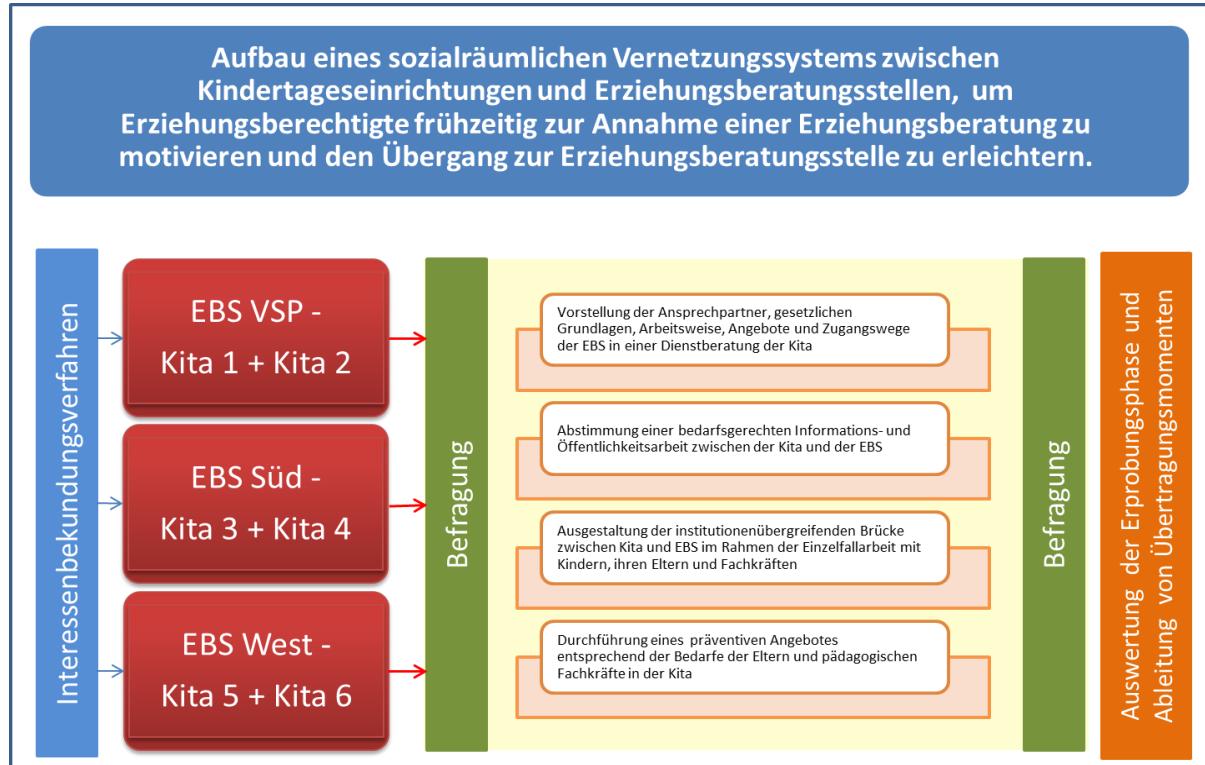


Abbildung 1 Schematische Darstellung der Modellidee

## 6. Ablaufplan

Das geplante Modellprojekt sollte aller Erfahrung nach über einen längeren Zeitraum durchgeführt werden, bevor abgeschätzt werden kann, ob ein Angebot auch angenommen wird und sinnvoll ist. Deshalb wird von einem Projektzeitraum von 12 Monaten ausgegangen. In der Ablaufplanung kann von folgenden Meilensteinen und Terminen ausgegangen werden.

| Kalenderwoche | Meilenstein  | Termine  |
|---------------|--|--|
| 41.- 43. KW   | Interessenbekundungsverfahren  | 11.10.16 Anschreiben der Träger<br>28.10.16 Fristende zur Einreichung  |
| 44. KW        | Auswahl und Zuordnung der Kitas zu den Beratungsstellen<br>Mitteilung an Träger/ Kitas                         | 02.11.16<br>03.11.16   |
| 45. - 47. KW  | konstituierendes Treffen zur Sicherung der Aufgaben- und Zielklarheit sowie zur Festlegung der Arbeitsstruktur | 07.11.16 Beratungsstellen Süd und des VSP mit den zugeordneten Kitas<br>21.11.16 Beratungsstelle West mit den mit den zugeordneten Kitas |
| 01. - 04. KW  | Befragung der päd. Fachkräfte der Kitas mittels Fragebogen   |  |
| 05. - 39. KW  | Auswertung der Befragung<br>Umsetzung der vier Bausteine   |  |
| 40. - 44. KW  | Befragung der päd. Fachkräfte der Kitas mittel Fragebogen  |  |
| 45. - 48. KW  | Auswertung der Befragung und des Projektzeitraumes<br>Ableitung von Übertragungsmomenten                       |  |